Zeitschrift: Der Schweizer Familienforscher = Le généalogiste suisse

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung

Band: 18 (1951)

Heft: 3-4

Artikel: Wie kann der Familienforscher die menschliche Erbforschung wirksam unterstützen?

Autor: Rellstab, Heinrich

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-697765

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bearbeitung zunächst des ersten Vierteljahrhunderts seit dem Beginn der Kirchenbücher für die reformierte Gemeinde zeigte die Namen von fünf Personen, die die Schweiz als Herkunftsland angaben.

1. *Erhardt,* Samuel, von Bern, Abendmahlsgast 1643 Dez. 25. (Erhard von Rüderswil, BE, die Redaktion.)
2. *Gutt,* Isaac, von Basel, Abendmahlsgast 1642 Okt. 2.
3. *Holtzhaw,* Hendrich, Schmiedegeselle, von Zürich, Abendmahlsgast 1642 Dez. 25. (Holzhalb von Zürich, die Redaktion.)
4. *Laser,* Peter, Soldat, aus der Schweiz, Abendmahlsgast 1662 März 30.
5. *Meyer,* Nicolaus, Lichtemacher, von Basel, Abendmahlsgast 1650 Juni «31».

Bisher ist nur der Zeitraum 1641—1667 erfasst, für den die Aufzeichnungen freilich nicht unbeträchtliche Lücken aufweisen. Erst die Weiterführung der Arbeit zu einem ungewissen Zeitpunkt kann lehren, ob sich später noch weitere Eidgenossen in Glückstadt nachweisen lassen.

Wie kann der Familienforscher die menschliche Erbforschung wirksam unterstützen?

Von Heinrich Rellstab, Spitalarchivar, Glarus

Seit der Wiederentdeckung der Mendelschen Erbregeln hat sich die medizinische Wissenschaft in verdienstlicher Weise diese Lehren zu Nutzen gezogen. Dies erklärt denn auch das reichhaltige Archiv von Stammtafeln der verschiedensten Erbmerkmale, begonnen beim Auge mit seinen an und für sich schon mannigfaltigen Anlagen, bis zu den gröbern und feinsten Organen unseres Körpers.

Der Schreibende befasst sich seit 1942 bald mehr bald weniger intensiv mit medizinisch-genealogischen Arbeiten und hat im Laufe dieser Zeit auch mit anderen Familienforschern zusammengearbeitet. Anlässlich des interessanten Kurses der Berufsforscher in Zürich, der zur Hauptsache medizinischen Belangen eingeräumt war, erlaubte sich der Verfasser einige Hinweise zu geben, wie es

ihm gelang, Stammtafeln mit sehr wertvollen alten Erbschadensfällen zu bereichern. Dies war nur deshalb möglich, weil der hochverdiente Ersteller der Genealogie der Glarner Gemeinden, J. Kubli-Müller, bei dieser langjährigen Arbeit auch jede scheinbar unbedeutende Notiz aus den Totenbüchern und andern Hilfsquellen in sein Werk miteingeflochten hatte.

So wurde es mir erstmals bei der Bearbeitung von Ahnentafeln für rezessive Erbleiden bewusst, wie wertvoll gerade der Vermerk beispielsweise «stumm» bei der Forschung über Taubstummheit sein kann. Gerade in bezug auf diesen schweren Erbschaden waren solche inhaltsreichen Bemerkungen von grosser Bedeutung. Zu verschiedenen Fällen erwiesen sich die auf solche Weise bezeichneten Personen als wichtige Seitenverwandte, die jeweils das rezessive Erbübel sicherstellten.

Wohl einen der wertvollsten Hinweise für die seltene Bluterkrankheit enthielt ein Kirchenbuch mit der Bemerkung bei einem 1666 verstorbenen Manne: «Verblutet an einem Zahn, den er sich bei einem Aderlasser in Glarus ausziehen liess, wobei ihm dieser die „Bilderen"[1]) verzerrte, so dass Fluss und Geschwulst daraus entstanden». Dass ausgerechnet dessen Mutter ursprünglich aus der Nähe des grossen Bluterstammbaumes von Tenna (Kanton Graubünden) beheimatet war, gab ein Rätsel auf, das bis heute noch ungelöst blieb, nämlich die Frage, ob die Glarner Bluterfälle bei gründlicher Prüfung auch Glieder des Tennaer Stammbaumes sein könnten.

Für einen Doktoranden der Medizin was es ungemein wertvoll für seine Dissertation zur Frage über den Erbgang der Epilepsie, dass der Schreibende ihn auf eine grössere Anzahl von Sterbefällen hinweisen konnte, die sich auf verschiedene Zeitepochen verteilten. Die am Rande im Sterberegister beigefügten Bemerkungen hiessen: «war epileptisch» — oder dann wieder «litt seit frühester Jugend am fallenden Weh» und ähnliche mehr.

Eine Stammtafel, die hauptsächlich Fälle von Hasenscharten und Wolfsrachen darstellte, erfuhr die grösste Bereicherung dadurch, dass ich bei der Bearbeitung einer Aszendenztafel eine Notiz

[1]) Bilderen, auch Bilgeren, mundartlicher Ausdruck für Zahnfleisch.

fand, worin es hiess: «Er hatte eine Hasenscharte, die ihn beim Sprechen sehr unverständlich machte». Dadurch gelang es anhand einer medizingeschichtlichen Abhandlung, die betreffende Person mit einem Vetter III. Grades als Abkömmling eines ca. 1600 copuliertes Ehepaares nachzuweisen.

Aehnlich verhielt es sich in Stammtafeln über Klumpfussträger, dann besonders häufig bei Geisteskrankheiten mit ausgesprochen rezessivem Erbgang.

Die Tatsache, dass sich solche Vermerke in manchen Totenbüchern finden, veranlassen den Schreibenden die Familienforscher zu bitten, solche Funde an eine Zentrale zu melden, so dass sich mit der Zeit zweifellos eine wertvolle Fundgrube für die medizinische Forschung ergeben könnte.

So sind Hinweise wie «war von jeher hinkend» in Fällen von Anomalien des Skelettes von grossem Wert. Möglicherweise liegt eine angeborene Hüftausrenkung vor.

Dass Vermerke «wegen Kurzsichtigkeit militäruntauglich» dem Erbforscher aus der Gilde der Augenärzte wertvoll sein können, steht ausser Zweifel.

Die frühere Bezeichnung «Harnruhr» in alten Chroniken aufzustöbern, kann den Spezialisten der Diabetesforschung beglücken und zwar noch viel mehr als die Notiz: «litt an der Wassersucht», aus welchem Begriff nicht einwandfrei auf Diabetes zu schliessen ist.

Dass den Psychiater bestimmte Hinweise auf Charaktereigenschaften wie «war von aufbrausender Art» oder «war bekannt als Sonderling» und dann wieder die Worte «kleidete sich stets auffällig» auf geistige Abnormitäten hinweisen, ist ebenfalls nicht gleichgültig hinzunehmen. Ein wichtiger Hinweis liegt oft hinter an und für sich einfachen Worten.

Anmerkung: Der Verfasser erklärt sich bereit, allfällige in Sterberegistern gefundene Bemerkungen der genannten Art entgegenzunehmen und zu sammeln.